



Aktenzeichen: Feldmann/Me
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 22.08.2018 - Drucksachen Nr.:

Mitteilung

XII/222/2018

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Bauausschuss	29.08.2018	

Mitteilungen des Magistrats

Sachdarstellung:

Entfällt

Mitteilungen:

1. Mitteilung LB Technische Dienste und Landschaft zur Lärmmessung Heisterbachstraße 4. BA

Eine gewünschte Langzeit-Lärmmessung ist prinzipiell durchführbar, die Kosten belaufen sich hierfür auf ca. 15.000 EUR. Verkehrslärmimmissionen werden jedoch grundsätzlich berechnet und nicht gemessen. Eine Schallpegelmessung eignet sich nicht für eine verwertbare Bewertung, da die Messung immer von den jeweils gerade vorherrschenden Randbedingungen abhängt beispielsweise Witterungseinflüsse, Hintergrundgeräusche oder auch schwer erfassbare – auch längerfristige – zeitliche Schwankungen der Verkehrsstärke.

Demzufolge ist eine Messung nur eine Momentaufnahme an einzelnen Messorten. Die anzuwendende Verkehrslärmschutzverordnung 16. BImSchV fordert daher ausdrücklich, die Schallimmissionen zu berechnen.

Um eine neue Berechnung mit aktuellen Zahlen und Werten zu beauftragen, wurden nochmals mittels Verkehrszählung die aktuellen Verkehrszahlen ermittelt. Diese Werte sind dem TÜV übermittelt und ein aktuelles Gutachten erstellt worden.

Wie Sie dem Gutachten vom 14.06.2018 entnehmen können, sind die Beurteilungspegel weit unterhalb der Grenzwerte (Anlage 1). Ebenfalls sind die Verkehrszahlen (Dtv) weit unterhalb der Berechnungsgrundlage (Anlage2).

2. Mitteilungen aus dem LB Bauen, Wohnen und Umwelt

2.1 Stellplatzsatzung

Die Vorlage zur geplanten Änderung der Stellplatzsatzung wird aufgrund einer neuen Musterstellplatzsatzung vom HSGB geschoben. Der HSGB hat angekündigt, dass es im Herbst eine neue Musterstellplatzsatzung geben wird. Dort werden u.a. gesetzliche Regelungen aufgegriffen, die durch die neue HBO-Novelle (Rechtskraft: 07.07.2018) beachtet werden müssen. Es wurde dringend empfohlen die neue Musterstellplatzsatzung abzuwarten, da ansonsten ggf. eine weitere Änderung der Stellplatzsatzung notwendig werden könnte.

2.2 Solarkataster Hessen

Der Leistungsbereich Bauen Wohnen und Umwelt hat eine Information über das Solar-Kataster Hessen und über die Auswertung der Hessischen LandesEnergieAgentur (LEA) für den Bereich

Photovoltaik auf Dächern von Wohngebäuden und Gewerbegebäuden für die Stadt Neu-Anspach verfasst (siehe Anlage zu diesen Mitteilungen).

3. Mitteilung vom LB Sicherheit und Ordnung zur Anregung von Bernd Töpferwien zu Geschwindigkeitsmessungen im Reuterweg.

In der Zeit vom 20.04.2018 bis 27.04.2018 wurde eine Langzeitgeschwindigkeitsmessung (7 Tage, 24h) durchgeführt. In diesem Zeitraum wurden 22.753 Kfz gezählt. Die Ergebnisse sind positiv zu werten. Die dabei festgestellten Übertretungen lagen bei 3 bis 5 %. Die gefahrenen Geschwindigkeiten lagen durchschnittlich zwischen 52 – 54 km/h. Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde sind aufgrund der Ergebnisse keine verkehrsrechtlichen Maßnahmen erforderlich.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Anlagen:

M 1: Anlage 1 + 2 Auszüge aus dem TÜV Gutachten

M 2.2: Informationsblatt Das Solar Kataster Hessen